

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II am
16.11.2015**

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II vom 16.11.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 10 Mitgliedern des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II waren 9 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für den Neubau der
Grundschule II**

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 16.11.2015		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	19:20 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Christine Zimmermann		

Anwesend:

Heilmeier, Franz

Funke, Markus

Kummer, Johann

Manhart, Norbert

Meidinger, Christian

Pflügler, Stephanie

Rottenkolber, Michael

Schablitzki, Ursula

Holzner, Josef Dr.

Vertretung für Herrn Burghard Rübenenthal

Abwesend:

Mayer, Hans

Rübenenthal, Burghard

- berufsbedingt abwesend

- urlaubsbedingt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 19.10.2015
- öffentlicher Teil | Bau/185/2015 |
| 2) | Organisatorisches
- Festsetzung des dritten Ausschusstermins | Bau/175/2015 |
| 3) | Baustellenbericht der Projektsteuerung Drees und Sommer | Bau/181/2015 |
| 4) | Bericht des Rechtsanwalts Straube von der Rechtsanwalts-
kanzlei Prof. Rauch bzgl. der Konsequenzen des Messfehlers | Bau/182/2015 |
| 5) | Bekanntgaben | |
| 6) | Anfragen | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 19.10.2015 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II vom 19.10.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Diskussionsverlauf:

BGM Heilmeier wies auf die Tischvorlage hin. Dies war die Seite 5 des öffentlichen Protokolls zur letzten Sitzung und sollte von allen Gemeinderäten ausgetauscht werden, da bei der ersten Kopie versehentlich ein Absatz gefehlt habe.

Beschluss:

Der Ausschuss für den Neubau der Grundschule II der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II vom 19.10.2015.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 2 Organisatorisches - Festsetzung des dritten Ausschusstermins

Sachverhalt:

Die 3. Sitzung des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II sollte mit Beschluss vom 19.10.2015 am Montag den 07.12.2015 um 18:00 Uhr stattfinden. Da der Sitzungssaal an diesem Abend bereits für eine Sitzung der Gemeinderäte im Zusammenhang mit dem Stromkonzessionsvertrag belegt ist, können nun als Ausweichtermin der Donnerstag der 17.12.2015 um 18:30 Uhr oder der Montag der 11.01.2016 um 18:00 Uhr vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für den Neubau der Grundschule II beschließt, dass die 3. Sitzung am 11.01.2016 um 18:00 Uhr stattfinden soll.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 3 Baustellenbericht der Projektsteuerung Drees und Sommer

Sachverhalt:

Der in der letzten Sitzung gegebene Bericht über den Stand der Baumaßnahme wird in gekürzter Form fortgeschrieben. Fr Schinko vom Projektsteuerungsbüro Drees und Sommer

wird ihn in der Sitzung vorstellen und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

Diskussionsverlauf:

Frau Schinko stellte den aktuellen Projektbericht Nr. 8 vor.

GR Funke erkundigte sich (bei 4.4 „Kosten aus der Bauzeitverlängerung“) ob die ganzen Planungsmehrkosten also einzig und allein aus dem Vermessungsfehler resultieren würden oder ob man ebenso Mehrkosten hätte, selbst wenn der Fehler nicht passiert wäre.

Frau Schinko erwiderte, dass diese Mehrkosten vorwiegend aufgrund der Bauverzögerungen entstanden seien und der Vermessungsfehler nur zum Teil dazu beigetragen habe.

GR Funke fragte ob eine Budgeterhöhung notwendig sei.

Frau Schinko erklärte, dass dies noch nicht feststehe, weil dafür noch einige Detailinformationen fehlen würden. Es werde aber sobald wie möglich in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

GR Manhart erfragte, was passieren würde, wenn der Wintereinbruch schneller als erhofft käme.

Frau Schinko antwortete, dass solange nicht der richtige Winter komme und bleibe, man keine Probleme haben werde, da es auch noch Arbeit im Innenbereich gebe.

GR Manhart fragte, wie lange es noch dauere bis die Fassade winterfest gemacht sei.

Frau Schinko erläuterte, dass man abschnittsweise vorgehe und bis zum richtigen Wintereinbruch alles winterfest sein sollte und werde.

GR Manhart wollte wissen, bis wann man eine Information erhalten könne, was konkret zu welchem prozentualen Anteil zu den Bauverzögerungen beigetragen habe.

Frau Schinko erklärte, dass die ersten Informationen Anfang nächsten Jahres zur Verfügung stehen sollten, aber eine finale Aussage noch einige Zeit dauern werde, da es verschiedene Faktoren gebe, die man noch nicht beurteilen könne.

GR Funke erkundigte sich, ob man die Kosten für das Heizmobil der Fassadenfirma zuschreiben könne, da diese doch länger gebraucht habe als geplant.

Frau Schinko gab an, dass man dies auf jeden Fall zumindest zu einem Teil versuchen werde.

BGM Heilmeier bedankte sich für den Vortrag und das Beantworten aller Fragen bei Frau Schinko.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bericht des Rechtsanwalts Straube von der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Rauch bzgl. der Konsequenzen des Messfehlers

Sachverhalt:

Die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Rauch betreut die Gemeinde bei diesem Bauvorhaben seit

der Vertragsbeendigung mit dem ersten Haustechnikplanungsbüro.

Hr. RA Straube wird zur Sitzung anwesend sein und einen Überblick über die bisherigen Tätigkeiten der Kanzlei im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben Grundschule 2 geben.

Des Weiteren wird er auf den aktuellen Vermessungsfehler bei der Festlegung der Höhe des Gebäudes eingehen und einen Ausblick auf die rechtliche Seite der Einforderung des Mehraufwands seitens der Gemeinde geben.

Anschließend steht er für Fragen der Ausschussmitglieder gerne zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Herr RA Straube stellte sich kurz vor und fasste den aktuellen Stand zusammen. Es bestehe aktuell Schriftverkehr mit der Versicherung und es sei nun ein gemeinsamer Vororttermin für den 10.12.2015 angesetzt.

Er erläuterte, dass eine Verjährungsfrist im Raum stehe, die man auf keinen Fall übersehen dürfe. Dafür werde seinerseits aber gesorgt.

GR Funke erkundigte sich, wie lange eine Verjährungsfrist sei.

RA Straube antwortete, dass das vom Vertrag abhinge und er nicht genau wisse, welcher hier vorliege. Ein VOB Vertrag hätte eine Verjährungsfrist von 4 Jahren und ein BGB Vertrag eine von 5 Jahren.

Er erklärte weiter, dass er als Rechtsanwalt davon ausgehen müsse, dass die Haftpflichtversicherung den Schaden bestreiten werde.

GR Holzner fragte, ob die Versicherung den Schaden oder auch die Schadensentstehung bzw. Schadensursache bestreiten würde.

RA Straube erwiderte, dass dies momentan noch kein Problem sei. Dies könne sich noch ändern und die Versicherung könnte versuchen die Schuld bei einem anderen zu finden. In diesem Falle sei aber aufgrund des Geständnisses per E-Mail des Sachbearbeiters der Vermessungsfirma die Sachlage recht eindeutig. Er rechne nicht mit einem Streit über den Schadensgrund.

GR Kummer wollte wissen, ob noch ein weiterer die Höhenquote hätte prüfen müssen.

RA Straube sagte, dass man davon ausgehe, dass die Versicherung von der Firma Karner diese Einwendung bringen werde. Das Rechtsverhältnis der Gemeinde betreffe dies aber nicht. Sollte jemand weiteres beschuldigt werden, würde man diesen z.B. als Streithelfer auf Seiten der Gemeinde nehmen und gemeinsam mit demjenigen versuchen diese Anschuldigungen aus der Welt zu schaffen.

RA Straube führte seinen Vortrag weiter und erläuterte unter anderem, dass selbst eine Insolvenz von der Firma Karner nichts daran ändere, dass die Versicherung einspringen müsse.

GR Funke erfragte inwieweit es rein aus rechtlicher Sicht sinnvoll gewesen wäre einen Baustopp zum Zeitpunkt der Entdeckung des Messfehlers zu veranlassen.

RA Straube erklärte, dass er als Rechtsanwalt immer die sicherste Variante wählen müsste und könnte man alle wirtschaftlichen Aspekte weglassen, wäre ein Baustopp die sicherste

Möglichkeit gewesen, um ein selbstständiges Beweisverfahren einzuleiten. Und wenn man nun weiterfragen würde und es mit zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekten betrachten würde, würde er sagen, die Schule würde niemals gebaut werden.

GR Funke fasst zusammen, dass es also sinnvoll war weiterzubauen. Er warf ein, dass der letzte Rechtsstreit bzgl. eines Bauvorhabens ca. 20 Jahre angedauert habe und fragte, ob dies hier auch passieren könnte.

RA Straube bejahte dies, aber wies auch darauf hin, dass es immer die Möglichkeit gebe sich zu einigen und ein solcher Streitprozess dadurch vermeidbar wäre.

BGM Heilmeier stellte fest, dass keine weiteren Fragen offen zu sein schienen und bedankte sich bei RA Straube für dessen Kommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bekanntgaben

Keine.

TOP 6 Anfragen

Keine.

Neufahrn, 09.12.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Michael Schöfer

Bauamtsleiter

Christine Zimmermann

Protokollführung